

## Öffentliche Bekanntmachung

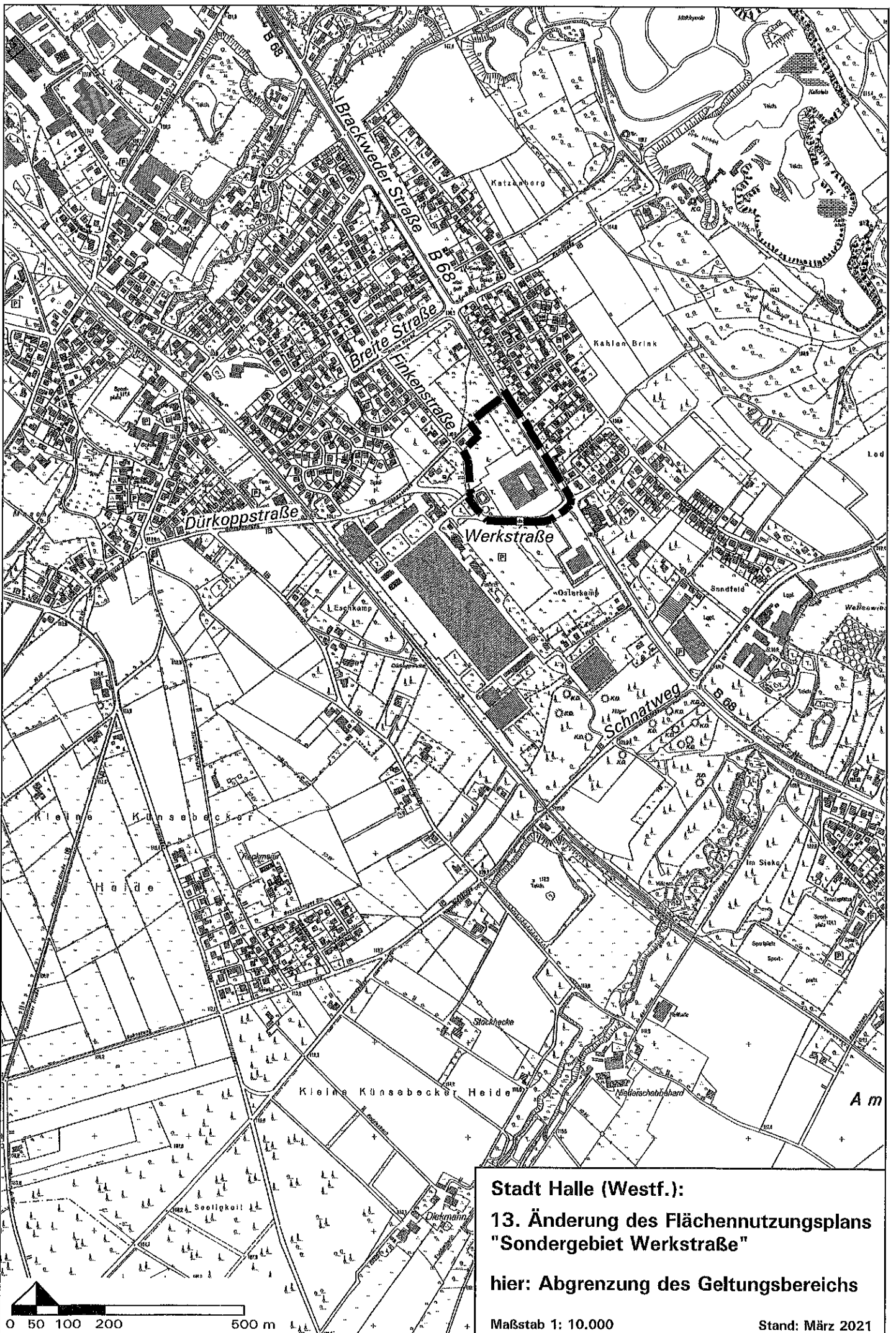
### **13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Westf.) „Sondergebiet Werkstraße, Brockmeyer“**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB  
(Frist: 20.12.2021 – 30.01.2022)**

Die Stadt Halle (Westf.) beabsichtigt den Flächennutzungsplan im Bereich des Grundstücks der Firma Brockmeyer an der Werkstraße zu ändern.

Die Grenzen des Änderungsbereiches sind im nachstehenden Grundkartenausschnitt in etwa durch eine schwarze Linie gekennzeichnet. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem Planentwurf.

Übersichtsplan



**Stadt Halle (Westf.):**  
**13. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**"Sondergebiet Werkstraße"**  
**hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

Maßstab 1: 10.000      Stand: März 2021

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung wird gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wie folgt durchgeführt:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit vom

**20.12.2021 – 30.01.2022**

Die Beteiligung soll **auch online** durchgeführt werden. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung stehen während des Auslegung auf der Internetseite der Stadt Halle (Westf.) unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereit:

<https://www.o-sp.de/hallewestfalen/plan?pid=23718>

Auch können persönliche Termine im Rathaus vereinbart werden. Auf die notwendigen Schutzmaßnahmen für den persönlichen Umgang in Anlehnung an die Corona-Schutzverordnung wird hingewiesen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich durch Einsichtnahme in die Unterlagen über die Planungsabsichten zu informieren.

Halle (Westf.), 10.12.2021  
Stadt Halle (Westf.)



Thomas Tappe  
Bürgermeister